



Region Hannover

Der Regionspräsident

01.03 Team Beteiligungsmanagement

► **Nr. 1542 (IV) AaA**

Hannover, 6. September 2018

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

| Gremium | geplant für Sitzung am | Be-schluss      |             | Abstimmung |      |              |
|---------|------------------------|-----------------|-------------|------------|------|--------------|
|         |                        | Laut Vor-schlag | abwei-chend | Ja         | Nein | Ent-hal-tung |
|         |                        |                 |             |            |      |              |

## Anfrage des Regionsabgeordneten Stefan Henze vom 23. August 2018

### Sachverhalt:

Die Üstra-Vergabeaffäre (vgl. [www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/uebersicht/Vergabeaffaere-in-Hannover-SPD-Fraktionschef-Silke-Gardlo-geraet-bei-der-Uestra-ins-Visier-der-Ermittler](http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/uebersicht/Vergabeaffaere-in-Hannover-SPD-Fraktionschef-Silke-Gardlo-geraet-bei-der-Uestra-ins-Visier-der-Ermittler), aufgerufen: 16.8.2018) war im Februar 2018 Thema in der Regionsversammlung im Rahmen einer Aktuellen Stunde. Seinerzeit ist gegen das Aufsichtsratsmitglied Silke Gardlo (<http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/uebersicht/Uestra-Affaere-in-Hannover-Strafanzeige-gegen-Silke-Gardlo>, aufgerufen: 16.8.2018) Strafanzeige gestellt worden. Wir möchten gerne erfahren, welche personellen und organisatorischen Maßnahmen diese Affäre mit sich gezogen hat.

### Vorbemerkung:

Für die Beantwortung war die Regionsverwaltung auch auf Informationen der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (nachfolgend kurz „ÜSTRA“) angewiesen. Insofern basiert die Antwort in Teilen auch auf von ÜSTRA zur Verfügung gestellten Informationen.

Der Vorsitzende des ÜSTRA-Aufsichtsrates hat nach Bekanntwerden der Vorfälle zu ihrer Aufarbeitung eine Sonderprüfung zu Auftragsvergaben durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei in Auftrag gegeben. Eine weitere Einbindung externer Dritter, insbesondere von Vereinen, hat nicht stattgefunden.

Am 5. Februar 2018 stellte der Vorstand der ÜSTRA dem Aufsichtsrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket gegen Vergabeverstöße vor, das vom Aufsichtsrat im Anschluss verabschiedet wurde (siehe hierzu: <https://www.uestra.de/unternehmen/presse-medien/presse-mitteilungen/details/2018/compliance-vorstand-leitet-massnahmen-gegen-vergabe-verstoesse-ein/>; **Anlage 1**).

Der Vorstand der ÜSTRA hat des Weiteren ab dem 25. Januar 2018 zur Verbesserung des Compliance-Systems ein Hinweisgebersystem eingerichtet (siehe hierzu: <https://www.uestra.de/unternehmen/presse-medien/pressemitteilungen/details/2018/compliance-kontaktaufnahme-fuer-hinweisgeber-ermoeeglicht/>; **Anlage 2**).

Darüber hinaus sei bzgl. der Pressemitteilung der Anlage 1 (Vorstand leitet Maßnahmen gegen Vergabeverstöße ein) insbes. auf die Punkte 5 und 6-8 verwiesen. Dort wurden Auftragsvergaben an Aufsichtsratsmitglieder neu geregelt und grundsätzlich verboten. Auftragsvergaben an Angehörige von Aufsichtsräten und ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern sind generell anzuzeigen.

Es wurde beschlossen das Compliance-Management-System mit externer Unterstützung weiterzuentwickeln und neu zu implementieren. Das Projekt befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Die Regionsverwaltung begrüßt die Maßnahmen des Vorstandes der ÜSTRA, mit denen die internen Prozesse und Regeln für Auftragsvergaben sowie die Compliance-Kultur im Unternehmen gestärkt werden, ausdrücklich.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

**1. Welche personellen Maßnahmen wurden im Rahmen der o.g. Vergabeaffäre betreffend dem/ die Aufsichtsratsmitglied(-er) durch die ÜSTRA-Geschäftsführung/ Vorstand getroffen?**

Keine. Der Aufsichtsrat bestellt und kontrolliert den Vorstand, nicht umgekehrt.

**2. Welche organisatorischen Maßnahmen im Hinblick auf Vergabeverfahren wurden im Nachgang an die o.g. Vergabeaffäre durch die ÜSTRA-Geschäftsführung/Vorstand getroffen?**

Siehe Vorbemerkung.

**3. Welche neuen Compliance, Satzungen, Vereinbarungen und/oder Verpflichtungserklärungen für Auftragsvergaben wurden im Nachgang der Affäre bei/mit der ÜSTRA vereinbart?**

Siehe Vorbemerkung.

**4. Wie möchte die ÜSTRA Vergabeverfahren zukünftig transparenter gestalten?**

Siehe Vorbemerkung.

**5. Wie wird Transparency International Deutschland e.V. bei der Aufarbeitung der Vergabeaffäre eingebunden? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?**

Siehe Vorbemerkung.

**Anlage(n):**

1. Pressemitteilung 05.02.2018: Vorstand leitet Maßnahmen gegen Vergabeverstöße ein
2. Pressemitteilung 25.01.2018: Kontaktaufnahme für Hinweisgeber ermöglicht